

ANMELDUNG



ENDLESS SUMMER PARTY

1. Verein / Ansprechpartner

Verein: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Email: _____ Homepage (falls vorhanden): _____

2. Kategorie

- Getränkeausschankstand
- Speisenstand
- Spaß- & Unterhaltungstand
- Unterhaltungsprogr

3. Stand

Größenangaben inkl. Überhänge, Dachklappen, Deichseln

Frontlänge: _____ Meter Standtiefe: _____ Meter

4. Angebotsbeschreibung

Genauere Auflistung und Beschreibung des Angebotes. Der Verkauf nicht angegebener Artikel ist unzulässig!

5. Einsatz technische Geräte, Feuer, Gase

5.1 Technische Geräte (Kühlung, Haushaltsgeräte, Fritteusen, Schankanlagen) ja nein

Falls ja, welche: _____

5.2 Offenes Feuer (z.B. Holzkohlengrill, Feuerkörbe, etc.) ja nein

Falls ja, welche: _____

5.3 Flüssiggas (z.B. Grillstände, Heizstrahler, etc.) ja nein

Falls ja, welche: _____

6. Stromanschluss

Gesamt benötigte Wattzahl: _____

- Stromanschluss 220
- Stromanschluss 32 A
- Stromanschluss 16 A

Mit der Unterschrift erkennt der Verein die Teilnahmebedingungen an und versichert die Angaben wahrheitsgemäß zu machen.

Name, Vorname und Unterschrift Vereinsvertreter

Teilnahmebedingungen

Endless-Summer-Party 2025

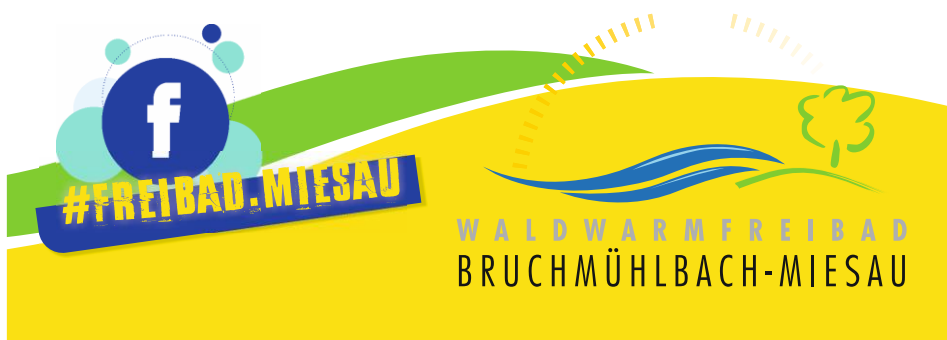
- 1. Veranstalter der Endless-Summer-Party am 26.- 27.07.2025 ist die Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau.**
- 2. Auf-/Abbauzeiten:** Aufbau Samstag, 26.07.2024 ab 10:00 bis 16:00 Uhr, Abbau Sonntag, 28.07.2024 von 18-21:00 Uhr.
3. Die Anmeldung ist bedingt für beide Veranstaltungstage.
3. Das **Verhalten** auf dem Veranstaltungsort, sowie der Zustand des Standes und des notwendigen Baus- und Dekorationsmaterials sind so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Die Verkaufsstände müssen während der gesamten vereinbarten Öffnungszeiten besetzt und geöffnet sein. Feuerwehzufahrten, Fluchtwege und Hydranten müssen freigehalten werden. Der Standmieter verpflichtet sich den Standplatz sauber zu halten, diesen sauber zu verlassen und den Restmüll selbst, oder wenn vorhanden in einen dafür bereitstehenden Container zu entsorgen. Eventuelle Kosten für Nachreinigung gehen zu Lasten des Vereins.
4. Für den Geschäftsbetrieb erforderliche **behördliche Genehmigungen zur Gestattungen zum Alkoholausschank** übernimmt der Veranstalter in einer Sammelgestattung.
5. Für auf dem Veranstaltungsgelände eintretende **Sach- und Körperschäden** der Vereine, bzw. Dritter, infolge Gewalt, Diebstahl, oder sonstiger, gesetzlicher unzulässiger Handlungen wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.
6. Für den Verkauf von Speisen und Getränken wird eine Standmiete in Höhe von **50,-€ für den Getränkeverkauf** und **40,-€ für den Verkauf von Speisen** erhoben. Die Standmiete deckt folgende Kosten: Kosten für die Strom- und Wasserversorgung, Nutzung von Mehrwegbechern und Spülmaschine, mobiles Handwaschbecken, Gestattungen zum Alkoholausschank. Angebote (sportliche, spielerische, etc) ohne Ausgabe von Speisen und Getränken müssen keine Standmiete entrichten. Die Standmiete ist für beide Veranstaltungstage berechnet.
7. Stromkabel und Wasserschläuche müssen vom Verein selbst gestellt werden. Anschlüsse zwischen Verkaufsstand und Stromanschlusskasten/ Wasserhahn müssen **selbstständig** hergestellt werden. Alle verwendeten elektrischen Betriebsmittel müssen sich in ordnungsgemäßem Zustand befinden und den geltenden Richtlinien entsprechen.
Bitte geben Sie uns den Strombedarf realistisch an, ansonsten kann es zu Stromausfällen auf dem Gelände kommen.
8. Einhaltung gesetzlicher Vorschrift zur Ausgabe von Glas- und Keramikbehältnissen, wie Gläser, Teller, Strohalme, etc. Während des Veranstaltungstages herrscht auf dem gesamten Gelände **Glas- und Keramikverbot**. Ausschank ausschließlich in MEHRWEG-Kunststoffbehältnissen, gestellt durch die Verwaltung. Speisenausgabe darf aus Einweg- Pappmaterial (kein Einweg-Kunststoffmaterial) oder Mehrwegbehältnissen erfolgen.
9. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zum **Jugendschutz**. Zur besseren Einschätzung des Alters werden den Gästen am Veranstaltungstag erkenntliche farblich unterschiedliche Kontrollarmbänder angelegt. Den Vereinen wird hierzu am Veranstaltungstag ein Merkblatt zum Aushang als Orientierung ausgehändigt.
10. Jeder Verein verpflichtet sich mindestens ein Vereinsmitglied an beiden Veranstaltungstagen zum Auf- und Abbau der gemeinsam genutzten Biertischgarnituren abzustellen. Jeder Verein, welcher unter einem nicht selbstorganisierten Zeltunterstand aufgebaut ist, verpflichtet sich ebenfalls mindestens ein Vereinsmitglied für Auf- und Abbauarbeiten abzustellen.

11. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zum **Infektionsschutzgesetz** IfGS. Mindestens ein Mitglied des Vereins sollte eine Gesundheitsbelehrung nach IfGS vorweisen können. Die Belehrung nach Infektionsschutzgesetz IfSG für Vereine

Gemäß der amtlichen Begründung des § 42 IfSG benötigen Personen, die unentgeltlich und nur gelegentlich bei Vereinsfesten im Lebensmittelbereich tätig sind, nach der derzeitigen Rechtslage keine Bescheinigung gemäß § 43 IfSG über eine Belehrung durch das Gesundheitsamt bzw. ein Zeugnis gemäß § 18 nach dem alten Bundesseuchengesetz. Nach dem am 01.01.2001 in Kraft getretenen Infektionsschutzgesetz ist der Arbeitgeber (in diesem Fall der Veranstalter, die Verbandsgemeinde) in allen Fällen verpflichtet, sein Personal, welches Lebensmittel herstellt, behandelt oder in Verkehr bringt, oder wer Spültätigkeiten in diesem Bereich durchführt, zu belehren.

Bei Interesse zur Anmeldung werden Ihnen als Vereinsmitglieder die nötigen schriftlichen Vorgaben zur Einhaltung des IfSG ausgehändigt. Bei Nichteinhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen, wird ein Tätigkeitsverbot ausgesprochen.

Die Ausgabe von Hackfleischerzeugnissen und Fischerzeugnissen darf nur mit Nachweis einer gesonderten Belehrung zum Umgang mit besonders verderblichen Lebensmitteln erfolgen, keine Ausnahmen.



Kontakt zum Veranstalter:
Verbandsgemeindeverwaltung
Bruchmühlbach-Miesau
Am Rathaus 2
66892 Bruchmühlbach-Miesau

Tel.: 06372 922-0106
E-Mail: tourismus@vgbm.de